

Vorlage
an den Betriebsausschuss

**Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH);
Bericht an den Betriebsausschuss gem. § 3 Eigenbetriebsverordnung**

Die Eigenbetriebsverordnung sieht im § 3 vor, dass die Betriebsleitung den Betriebsausschuss rechtzeitig über die wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs zu unterrichten hat. Darüber hinaus ist über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten. Aktuell ergibt sich diesbezüglich folgender Berichtsbedarf (einleitend als Übersicht):

- 1.) Sachstand zum Verlauf der Kanalbaumaßnahmen 2015 (ergänzt durch mündlichen Vortrag)
- 2.) Ergänzende Maßnahmen zum Investitionstitel Linersanierung
- 3.) Planungsstand und Abwicklung Kanalerneuerung Marienstraße

1.) Die laufenden Kanalbaumaßnahmen werden anhand des anliegend beigefügten aktualisierten Ablaufplanes (Anlage nur in der digitalen Fassung der Vorlage) in Wort und Bild durch den Betriebsleiter vorgestellt und im Detail in der Sitzung erläutert werden.

2.) Die AEH hat sich in den letzten Jahren regelmäßig an der Sammelausschreibung für Linersanierungen der KOWA (Kooperation Wasser Aller, Oker, Leine; in der verschiedene öffentlich-rechtlich organisierte Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsunternehmen der Region zusammenarbeiten) beteiligt und konnte auf diesem Wege bereits mehrere Kilometer des Kanalnetzes mit hochwertigen Materialien nachhaltig sanieren. Im laufenden Jahr konnten bereits 750 m Mischwasserkanäle der Nennweiten 250 – 500 saniert werden.

Auf Initiative des Wasserverbandes Vorsfelde soll nun in diesem Jahr erstmalig noch eine Ausschreibung für Liner großer Profile (> DN 500) planerisch entwickelt und umgesetzt werden. Für den AEH bietet sich dadurch die günstige Möglichkeit, den Sammler im Triftweg (DN 1000, Mischwasser-Betonkanal, Baujahr 1905), der zustandsbedingt ohnehin kurzfristig angefasst werden muss (starke Betonkorrosion und durchgehender Längsriss im Scheitel), zumindest auf einer Teilstrecke nachhaltig und dennoch kostengünstig zu sichern und zugleich wertvolle Erfahrungen für die zukünftig noch an mehreren anderen Stellen des Stadtgebiets anstehenden Sanierungen derartiger Großprofile zu machen. Aufgrund der Bündelung der Ausschreibung ist zudem der Personalaufwand für den AEH deutlich geringer, als wenn dies alleine bewältigt werden müsste.

Die Betriebsleitung beabsichtigt daher, sich an der Ausschreibung mit den ersten beiden langen Haltungen des Triftwegs (Braunschweiger Tor bis Klosterstraße; ca. 210 m) zu beteiligen und den im Haushaltsplan vorgesehenen Ansatz für Linersanierungen (100.000 €) zunächst um den in der Kostenberechnung ermittelten Betrag von 130.000 € zu erhöhen.

Deckungsmittel stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung, da der Mittelabfluss insbesondere im Projekt Sternberger Teich in 2015 deutlich unterhalb des Ansatzes von 1.370.000 € liegen wird. Über die Vergabe wird aufgrund des engen Zeitfensters vermutlich im Wege einer Eilentscheidung zu beschließen sein.

3.) Im Rahmen der Vorplanung für die Kanalerneuerung in der Marienstraße sind verschiedene Lösungsansätze entwickelt und gegenüber gestellt worden, aus denen sich für die weitere Umsetzung folgende Kernaussagen zusammenfassen lassen.

a) Aufgrund der offenkundigen hydraulischen Probleme im Bereich Albrechtstraße/Stobenstraße erfolgt mit dem neuen Kanal eine Aufweitung von derzeit DN 800 auf DN 1000 auf gesamter Strecke, sodass zukünftige Optionen für eine hydraulische Netzertüchtigung des gesamten Bereiches offen gehalten werden.

b) Als Rohrmaterial wird GFK (Glasfaserkunststoff) zum Einsatz kommen, was sich aufgrund der geringen Überdeckung und der sonstigen Rahmenbedingungen in einer Vergleichsbetrachtung sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter qualitativen Gesichtspunkten als das vorteilhafteste Material ergeben hat. PEHD verschweißt musste aufgrund der akuten Lieferengpässe in der Vergleichsbetrachtung unberücksichtigt bleiben.

c) Die Haltung im Bereich des Conringplatzes wird mit erneuert, allerdings in der Lage verändert. Es erfolgt eine Verlegung in den Straßenbereich, sodass der Inselbereich des Platzes nicht wesentlich in Mitleidenschaft gezogen werden muss.

Näheres zum derzeitigen Planungsstand wird in der Sitzung zudem in Wort und Bild durch den Betriebsleiter erläutert.

Die Kostenermittlung unter den oben dargestellten neuen Planungsprämissen hat ergeben, dass die Realisierung trotz der Erweiterungen im Rahmen des Haushaltsansatzes möglich sein wird. Da die Personalbelastung im Bereich Planung und Bau im AEH angesichts der Vielzahl der laufenden Projekte allerdings an der Kapazitätsgrenze ist, die für die 2. Jahreshälfte vorgesehene Umsetzung des Projektes aufgrund des bedenklichen Kanalzustands aber keinen Aufschub duldet, soll für die Ausführungsplanung und Bauabwicklung ein Ingenieurbüro hinzugezogen werden. Ein Angebot liegt vor und ein Vertragsentwurf wird vorbereitet und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund des engen Zeitfensters wird vermutlich auch hier über die Auftragsvergabe mittels Eilentscheidung zu beschließen sein.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht 01/2015 wird zur Kenntnis genommen. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, die finanzwirtschaftlich relevanten Dispositionen im Rahmen der beschriebenen Deckungsvorschläge des Investitionsplanes 2015 vorzubereiten. Für die Vergaben sind entsprechende Beschlussvorlagen zu erstellen.

gez. Geisler

(Geisler)

Anlage

